

99001030126000, 99001030126000

Fremdkontrolleure für Gewerbeabfall bekannt geben

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/200290781/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001030126000, 99001030126000
Leistungsbezeichnung I	Fremdkontrolleure für Gewerbeabfall bekannt geben
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Bekanntgabe (126)
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/ https://www.gesetze-im-internet.de/gewabfv_2017/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewabfv_2017/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/ https://www.gesetze-im-internet.de/gewabfv_2017/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewabfv_2017/_11.html
Teaser	Wenn Sie als anerkannte Stelle Fremdkontrollen bei Betrieben von Abfallvorbehandlungsanlagen im Rahmen der Gewerbeabfallverordnung durchführen möchten, müssen Sie eine bekannt gegebene Stelle sein.
Volltext	<p>Wenn Sie als anerkannte Stelle Fremdkontrollen bei Betrieben von Abfallvorbehandlungsanlagen im Rahmen der Gewerbeabfallverordnung durchführen möchten, müssen Sie eine bekannt gegebene Stelle sein.</p> <p>Für die Bekanntgabe müssen Sie einen Antrag bei der zuständigen Behörde stellen.</p> <p>Als bekannt gegebene Stelle dürfen Sie die Fremdkontrollen durchführen.</p> <p>Im Ausland ausgestellte gleichwertige Nachweise werden anerkannt.</p> <p>Geeignet für die Durchführung der Fremdkontrollen sind auch die Sachverständigen, die für die Überwachung von Entsorgungsfachbetrieben nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zugelassen sind.</p> <p>Die Bekanntgabe kann mit Nebenbestimmungen</p>

Modul	Sachverhalt
	versehen werden.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder • Reisepass mit Meldebestätigung • Schriftlicher formloser Antrag, inklusive Handelsregister-/Gewerberegisterauszug • Freistellungserklärung von jeder Haftung der Tätigkeit des Fremdkontrolleurs gegenüber dem Land, in dem er tätig ist • Darstellung der angewandten Kontroll- und Überwachungsmethoden.
Voraussetzungen	<p>Für die Fremdkontrolle bekannt zu gebende Stellen müssen die für ihre Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit, Unabhängigkeit und Fachkunde aufweisen.</p> <p>Geeignet für die Durchführung der Fremdkontrolle sind auch die Sachverständigen, die für die Überwachung von Entsorgungsfachbetrieben nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zugelassen sind.</p>
Kosten	<p>Gebühr: 500€ - 1.800€ Es fallen Kosten zwischen 500,00 Euro und 1.800 Euro an.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>Gegen eine ablehnende oder einschränkende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der zuständigen Behörde Widerspruch eingelegt werden.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Fremdkontrolleure für Gewerbeabfall Bekanntgabe • Antrag notwendig • Im Ausland ausgestellte gleichwertige Nachweise werden anerkannt

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	In Rheinland-Pfalz ist der Antrag an die örtlich zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion zu richten. https://sgdnord.rlp.de/de/startseite/ https://www.sgdsued.rlp.de/Startseite/ https://sgdnord.rlp.de/de/startseite/ https://www.sgdsued.rlp.de/Startseite/
Zuständige Stelle	
Formulare	Es reicht ein formloser Antrag.
Ursprungsportal	Announce third-party inspectors for industrial waste, Fremdkontrollere für Gewerbeabfall bekannt geben